

KONZEPT Schulsozialarbeit Bauma (SSA Bauma)

Inhalt

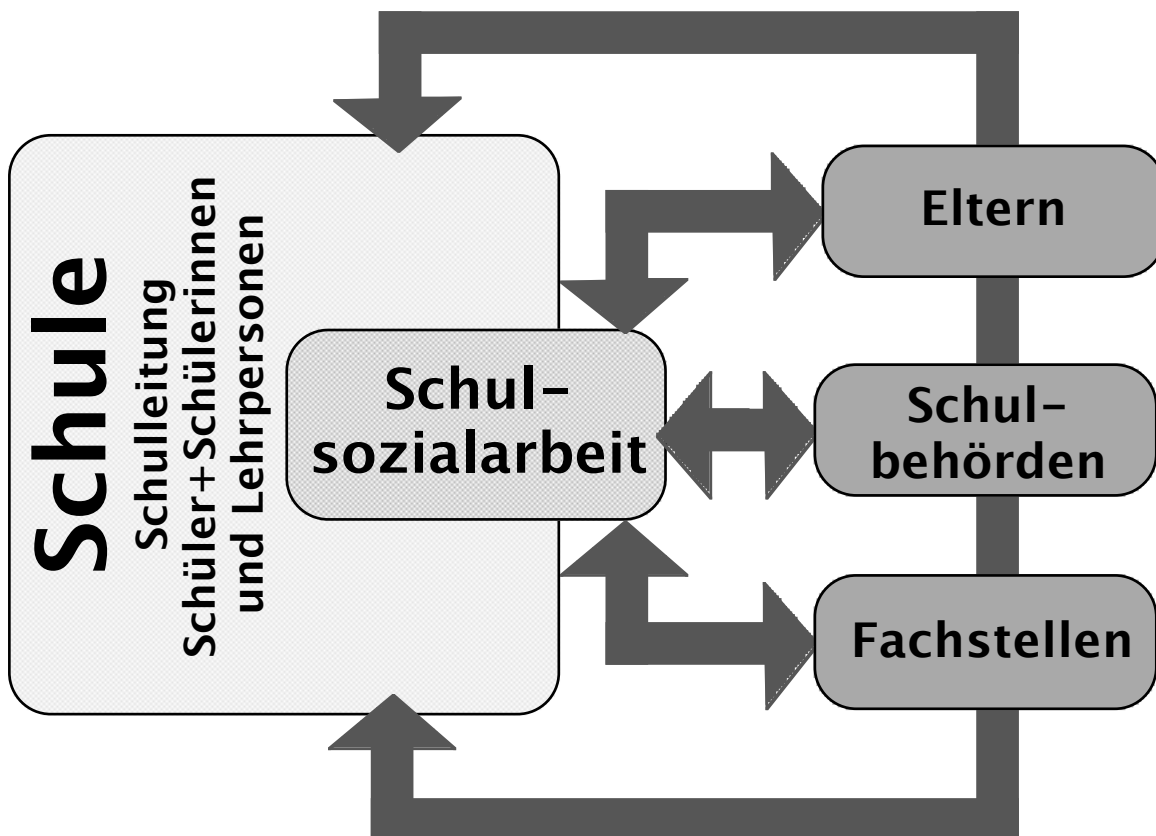
1. Ausgangslage	2
2. Definition	2
3. Grundposition	2
4. Ziele	3
5. Arbeitsschwerpunkte	3
5.1. Individualhilfe	
5.2. Ansprechperson für Lehrerinnen und Lehrer	
5.3. Projektarbeit	
5.4. Fachaspekte	
5.5. Anlaufstelle für Eltern und Beratung	
6. Zusammenarbeit und Vernetzung	4
6.1. Zusammenarbeit im Schulhaus	
6.2. Vernetzung und Zusammenarbeit mit den Schulhäusern	
6.3. Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Stellen	
7. Methoden	4
8. Angebote	4
9. Schweigepflicht	5
10. Anstellungsbedingungen	5
9.1. Stellenbezeichnung	
9.2. Anforderungsprofil	
9.3. Finanzielle Kompetenzen	
9.4. Arbeits- und Präsenzzeit	
9.5. Arbeitsort	
9.6. Pflichtenheft	
9.7. Stellvertretung	
9.8. Fort- und Weiterbildung	
9.9. Anstellungsverhältnis	
9.10. Lohnkosten	
11. Trägerschaft und Führungsgremium	6
10.1. Organisation	
10.2. Aufgaben	
10.3. Fachliche Begleitung	
12. Budget	7
13. Zeitplan	8

1. Ausgangslage

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die im schulischen Kontext Schwierigkeiten haben, ob in der Sekundarschule, Primarschule oder sogar schon im Kindergarten, hat in den letzten Jahren zugenommen. Die heutige Schule muss sich diesen neuen Anforderungen stellen und auf die neuen Herausforderungen prompt und in angepasster Form reagieren. In vielen Fällen ist dies mit den traditionellen Schulstrukturen nicht mehr optimal möglich: Die Lehrpersonen stossen zeitlich und/oder fachlich an ihre Grenzen, die psychologischen Dienste sind nicht unbedingt immer die adäquate Anlaufstellen und zudem relativ weit vom eigentlichen Schugeschehen weg. Die Schulsozialarbeit kann diese Aufgaben erfüllen und bietet die Möglichkeit, Schule und Sozialarbeit zu kombinieren, die Schule mit der Jugend- und Familienhilfe zu verbinden. Sie entspricht so von ihrem Grundgedanken her den heutigen komplexen Anforderungen und interdisziplinären Strukturen besonders gut. Sie trägt zur Vorbeugung, Linderung und Lösung sozialer Probleme von Kindern und Familien bei und unterstützt den Kontakt zwischen Eltern und Schule.

2. Definition

Die Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, schulpflichtige Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Sie unterstützt ebenso die einzelnen Lehrpersonen und LehrerInnenteams in ihrer Arbeit, falls soziale Probleme das Lernumfeld beeinträchtigen. Auch ist sie als Institution für Eltern Anlaufstelle, wenn sie eine positive schulische Entwicklung ihres Kindes wegen sozialer Probleme beeinträchtigt sehen oder sie bei erzieherischen Problemen fachliche Hilfe benötigen.



Schulsozialarbeit als Kooperationsmodell

3. Grundposition

Schulsozialarbeit ist eine niederschwellige Anlaufstelle für SchülerInnen, Lehrpersonen und Eltern, damit dies frühzeitig kompetente und situationsbezogene Beratung bei persönlichen, klassenspezifischen und/oder familiären Schwierigkeiten erhalten. Diese Niederschwelligkeit bedeutet

- einfacher und freier Zugang zu den Angeboten
- keine Definition von Bedingungen
- Freiwilligkeit
- schnelle, formalisierte Vorabklärungen

- kurze Wartezeiten
- transparente Kommunikationswege
- Schweigepflicht
- flexible Arbeitszeiten des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin

Dies setzt voraus, dass die Schulsozialarbeit in einem sinnvollen Rahmen in den Schulhäusern der Gemeinde dauerhaft präsent ist und dies auch in geeigneter Form kommuniziert. Ebenso ist sie zweckmässig mit den Organen der Schulorganisation und der Schulleitung vernetzt. Auf diese Weise kann die Sozialarbeit im System Schule integrativer Bestandteil werden und die für ihre Tätigkeit massgeblichen Beziehungen aufbauen und pflegen.

4. Ziele

Die Schulsozialarbeit leistet grundsätzlich einen Beitrag zur Steigerung der Sozialkompetenz im Setting Schule, sei dies bei einzelnen Schülerinnen und Schülern, Klassen, Lehrpersonen oder LehrerInnenteams.

Dabei orientiert sie sich an folgenden Leitideen:

- Löst und lindert Probleme im Interesse des Kindes in seinem schulischen Umfeld.
- Unterstützt und fördert die Sozialkompetenz der Kinder.
- Setzt sich für Bedingungen ein, welche der positiven Entwicklung der Kinder förderlich sind.
- Leistet mit ihren Interventionen und Aktivitäten einen kontinuierlichen Beitrag zur Entwicklung der Schulkultur und berücksichtigt die Ziele der einzelnen Schulhäuser.
- Hilft mit, die gesundheitsförderlichen Ziele der Schule umzusetzen.
- Fördert die Vernetzung der bestehenden Institutionen und Beratungsstellen und mobilisiert deren Ressourcen.
- Steht Lehrpersonen und Eltern als Fachstelle zur Verfügung und unterstützt sie durch Beratung und Vernetzung.

5. Arbeitsschwerpunkte

5.1. Individualhilfe

Die Einzelfallhilfe richtet sich an SchülerInnen mit persönlichen, schulischen und/oder familiären Problemen. Ziel ist es, durch das Wirken des Sozialarbeiters/der Sozialarbeiterin als Fach- und speziell als Vertrauensperson Lösungen anzubieten um die Krisensituation zu entschärfen, die Eigenkompetenzen des Kindes zu stützen und zu fördern um so eine positive Entwicklung einzuleiten.

Konkret können sich z.B. folgende Problemfelder ergeben:

- Streit mit KlassenkollegInnen
- Gruppendruck, Ausgrenzung, Mobbing
- Verhältnis zu Lehrpersonen
- allgemeine Unzufriedenheit, Antriebslosigkeit
- Suchtverhalten
- problematische Familiensituation

5.2. Ansprechperson für Lehrerinnen und Lehrer

Die Individualhilfe kann ebenfalls von Lehrpersonen für spezifische Problemfälle mit einzelnen SchülerInnen und Schülern oder der ganzen Klassen in Anspruch genommen werden. Ebenso soll sie ein Instrument sein, um in Form von Klassenprojekten soziale und gesundheitliche Aspekte präventiv zu thematisieren.

5.3. Projektarbeit

Das kooperative Modell der Schulsozialarbeit sieht die Aufgabe des Sozialarbeiters/der Sozialarbeiterin als integrativen Bestandteil der Schule. Es ist daher nahe liegend, deren Ressourcen bei schulinternen Projekten und Anlässen sinnvoll zu nutzen.

5.4. Fachaspekte

Der Sozialarbeiter/die Sozialarbeiterin ist als Fachperson Anlaufstelle bei Fragen und Problemkreisen, bei denen soziale Aspekte im Vordergrund stehen. Sie können sich einbringen, wenn es um fachspezifische Beratung, Teamentwicklung oder Schulhausleitbilder geht. Diese Funktion wird dadurch gewährleistet, dass der Sozialarbeiter/die Sozialarbeiterin in sinnvollem Rahmen an schulinternen Kommunikationsplattformen teilhat.

5.5. Anlaufstelle für Eltern und Beratung

Der direkte Kontakt mit den Eltern ermöglicht eine schnelle und unkomplizierte Beratung und trägt in der Folge dazu bei, Individualfälle umfassend zu beurteilen und wenn erforderlich Massnahmen einzuleiten. Die Beratung verfolgt das Ziel, die elterliche Erziehungskompetenzen zu stärken, sie in Erziehungsfragen zu unterstützen und falls sinnvoll den Kontakt mit Fachstellen einzuleiten.

6. Zusammenarbeit und Vernetzung

6.1. Zusammenarbeit im Schulhaus

Die Kooperation mit den Lehrpersonen hat für den Erfolg der SSA eine entscheidende Bedeutung. Dies setzt voraus, dass der Schulsozialarbeiter/die Schulsozialarbeiterin als eigenständige Fachkraft handelt. Sie/er steht der Schule in partnerschaftlicher Rolle gegenüber und arbeitet ergänzend in unterschiedlichen Aufgaben- und Arbeitsbereichen zusammen. Der Schulsozialarbeiter/die Schulsozialarbeiterin arbeitet grundsätzlich im Schulteam mit, wobei die Teilnahme an Sitzungen, die Mitwirkung in Arbeits- oder Projektgruppen und die Verantwortlichkeit für Ressorts in Absprache mit der Schulleitung erfolgt.

6.2. Vernetzung und Zusammenarbeit mit den Schulhäusern

Der Schulsozialarbeiter/die Schulsozialarbeiterin geniesst von seinem/ihrem Arbeitsauftrag her Einblick in alle Schulhäuser der Gemeinde und ist auf allen Stufen präsent. Dies sind besonders für den Bereich Prävention ideale Voraussetzungen, Probleme frühzeitig zu erkennen und für deren Lösung eine sinnvolle Zusammenarbeit zu initiieren.

6.3. Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Stellen

Der Sozialarbeiter/die Sozialarbeiterin bietet die Vernetzung mit Fachstellen, Gremien und Behörden an, koordiniert die Zusammenarbeit (Case Management) und vermittelt in Individualfällen.

Dies Stellen sind im Speziellen:

- Schulpflege
- Schulpsychologischer Dienst
- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst
- Jugend- und Familienberatung
- Fürsorgebehörde
- Berufsberatung / BIZ Uster
- Verein für Jugendarbeit
- Suchtpräventionsstelle
- Kantonspolizei
- Jugenddienst der Kantonspolizei
- Jugendanwaltschaft
- Vormundschaftsbehörde

7. Methoden

Die Arbeitsformen und -methoden, dessen sich der Sozialarbeiter/die Sozialarbeiterin bedient, sind

- lösungsorientierte Fachberatung
- soziale Gruppen- und Klassenarbeit
- Projektarbeit
- Krisenintervention
- Triage
- Informationsvermittlung
- Moderation
- Mediation
- Vernetzungsarbeit
- interdisziplinäre Zusammenarbeit

8. Angebote

Die Angebote sind abhängig von der entsprechenden Zielgruppe und umfassen daher neben Beratungsgesprächen und Klasseninterventionen auch die Moderation und/oder Mitwirkung bei Projektarbeit und Teamentwicklung. Die Vernetzung mit den relevanten Fachstellen und den Behörden optimiert die Falllösungen und sichert die notwendige Transparenz.

Schulsozialarbeit		
Zielgruppe	Ziele	Angebot
Schülerinnen und Schüler	<ul style="list-style-type: none"> • positiver Verlauf der Persönlichkeitsentwicklung • über geeignete Strategien in Konfliktsituationen verfügen • altersgemässe Selbst- und Sozialkompetenz 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsgespräche • Motivationsarbeit • präventive und gesundfördernde Klassen- und Gruppenarbeit • Zusammenarbeit mit Fachstellen
Lehrpersonen	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung in Fachfragen • Sensibilisierung der Lehrpersonen bei problematischen Tendenzen • Gesundheitsförderung • Sucht- und Gewaltprävention 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsgespräche • Klasseninterventionen • Moderation • Mitarbeit bei Projekten • Vermittlung weiterführender Angebote
Eltern	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung in Fachfragen • Stärkung der Erziehungs-kompetenzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsgespräche • Moderation • themenspezifische Eltern-abende • Vermittlung weiterführender Angebote
LehrerInnenteam	<ul style="list-style-type: none"> • Beitrag zur Schulhauskultur • Beitrag zu Prävention und Gesundheitsförderung • Beitrag zur Schulqualität 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeit in Arbeitsgruppen • Teamentwicklung • Projektarbeit • Präventionsarbeit
Fachstellen, Gremien, und Behörden	<ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung • Koordination • Zusammenarbeit • Vermittlung 	<ul style="list-style-type: none"> • Fallsbesprechung • Projekte • thematische Austauschtreffen • Übergabegespräche • Case Management

9. Schweigepflicht

Die Schulsozialarbeiterin/der Schulsozialarbeiter untersteht der Schweigepflicht im Sinne von § 10 Abs. 3 Jugendhilfegesetz und dem Datenschutzgesetz. Bei dringendem Handlungsbedarf (z.B. bei Selbstgefährdung der Schülerin/des Schülers) hat sich der Schulsozialarbeiter/die Schulsozialarbeiter von der vorgesetzten Stelle von der Schweigepflicht zu entbinden.

10. Anstellungsbedingungen

10.1. Stellenbezeichnung

Schulsozialarbeiter/Schulsozialarbeiterin (SSA)

10.2. Anforderungsprofil

Die Schulsozialarbeiterin/der Schulsozialarbeiter verfügt über eine abgeschlossene Ausbildung in sozialer Arbeit. Zusätzlich muss sie/er über Berufserfahrung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen verfügen.

10.3. Finanzielle Kompetenzen

Für die Beschaffung von Arbeitsmaterial und Lehrmittel ist ein Betrag im jährlichen Budget vorgesehen. Entsprechende Begehren sind an die Verantwortlichen derjenigen Schuleinheit zu richten, in welcher der Stelleninhaber/die Stelleninhaber sein Büro hat.

10.4. Arbeits- und Präsenzzeit

Die Jahresarbeitszeit ist vertraglich geregelt und umfasst an der Schule Bauma einen Umfang von 70%. Dies leitet sich aus den kantonalen Empfehlungen her, welche für 750 SchülerInnen eine 100%-Stelle vorsehen (Schule Bauma: 522 SchülerInnen = 70%-Stelle).

Bei 12 Wochen Schulferien erhöht sich die Präsenz während der regulären Schulzeit in vertretbarem Mass. Um die Teilnahme an Elternabenden und Gesprächen zu gewährleisten, wird die Arbeitszeit in fixe und variable Präsenzzeiten aufgeteilt. Mindestens 80% der Präsenzzeit gilt als fixe Arbeitszeit während der Schulwochen. Das Festlegen der Arbeitstage und Zeiten erfolgt in Absprache mit der betreffenden Schuleinheit und der vorgesetzten Stelle.

10.5. Arbeitsort

Dem Stelleninhaber/der Stelleninhaberin steht in der Sekundarschule Bauma ein Büroraum mit der üblichen Infrastruktur und Einrichtung zur Verfügung. Dieser ist im Normalfall auch die Anlaufstelle für Personen, die eine Beratung wünschen. Für Beratungen und Gespräche vor Ort werden dem Schulsozialarbeiter/der Schulsozialarbeiterin geeignete Räumlichkeiten zugewiesen. Die genauen Präsenzzeiten in allen vier Schuleinheiten werden zusammen mit den entsprechenden LehrerInnenvertretern, resp. der Schulleitung festgelegt und bekannt gemacht.

10.6. Pflichtenheft

Das Pflichtenheft regelt das Arbeitspensum mit Arbeits- und Präsenzzeiten, beschreibt die spezifische Aufgaben und Kompetenzen, legt die Art der Zusammenarbeit und die Schnittstellen fest. Das Führungsgremium ist in Absprache mit dem Stelleninhaber/der Stelleninhaberin befugt das Pflichtenheft zu ändern bzw. zu ergänzen.

10.7. Stellvertretung

Für die Organisation der Stellvertretung bei Abwesenheit der SSA ist die vorgesetzte Stelle verantwortlich.

10.8. Fort- und Weiterbildung

Gemäss Weiterbildungskonzept der Schule Bauma.

10.9. Anstellungsverhältnis

Der Schulsozialarbeiter/die Schulsozialarbeiterin wird von der Schule Bauma angestellt.

10.10. Lohnkosten

Die Lohnkosten berechnen sich an den Stellenprozenten und richten sich nach den kantonalen Lohnrichtlinien (Lohnklasse 16: 100% = Fr. 100'000 + ca. 20% Sozialversicherung).

11. Trägerschaft und Führungsgremium

11.1. Organisation

Trägerschaft ist die Schule Bauma, welche durch ein Führungsgremium vertreten wird.

Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

- Schulleitung OS
- 1 Vertreter Lehrerschaft
- 2 Vertreter Schulpflege (1 davon Präsident Führungsgremium)
- 1 fachliche Begleitung durch Jugend- und Familienberatung Pfäffikon (mit beratender Stimme)

11.2. Aufgaben

Dem Führungsgremium obliegen folgende Aufgaben:

- Aufsicht und Verantwortung über die SSA

- Mitarbeiterbeurteilung
 - Abnahme des Jahresberichtes
 - Sicherstellung des Controlling der SSA mittels Leistungsbeurteilung und Personenbefragungen (qualitatives Controlling) sowie Statistik inkl. deren Interpretation (quantitatives Controlling)
 - Rechenschaftsbericht über die Arbeit der Schulsozialarbeit zuhänden der Öffentlichkeit mit Statistik inkl. deren Interpretation, Bericht über die Erreichung der Jahresziele, Ergebnis der Evaluationen, Jahresprogramme resp. Jahresziele
 - Festlegung der Präsenzzeiten und Bewilligung der Ferienzeiten
 - Anpassung des Pflichtenheftes im Kompetenzrahmen der Schulpflege
 - Sichtung der Bewerbungen und Vorschlagsrecht an Schule und Gemeinde Bauma
 - Budgetierung zuhänden der Schulpflege
- Die Verantwortung für die personelle Führung der SSA obliegen dem Präsidenten des Führungsgremiums. Der Sozialarbeiter/die Sozialarbeiterin ist ihm direkt unterstellt.

11.3. Fachliche Begleitung

Die fachliche Begleitung wird vom Amt für Jugend und Berufsberatung während 2 Jahren kostenlos übernommen. Nachher berechnen sich die Kosten nach Aufwand (ca. Fr. 4000.- pro Jahr).

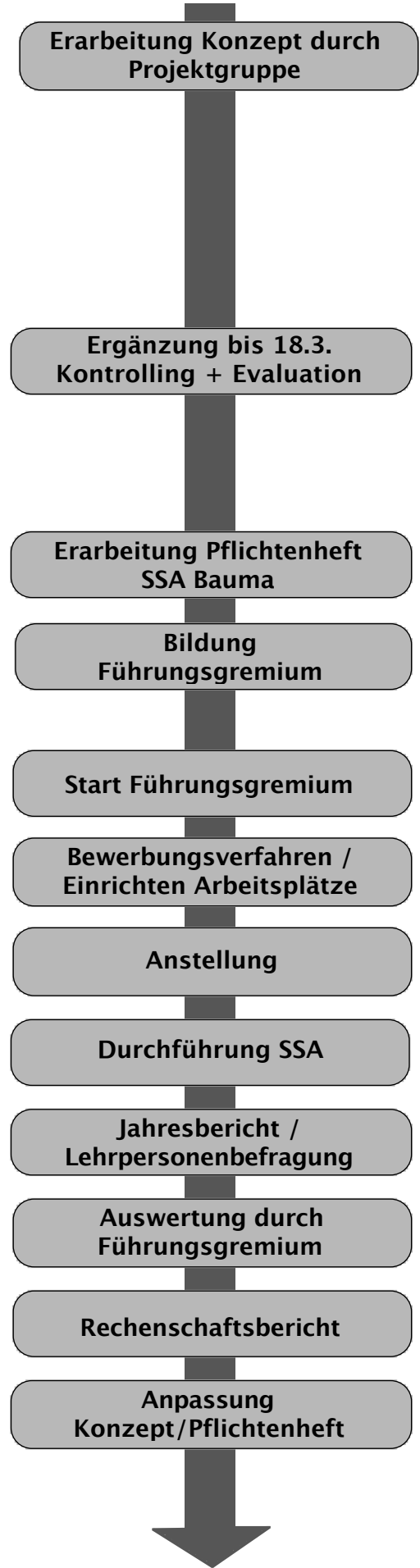
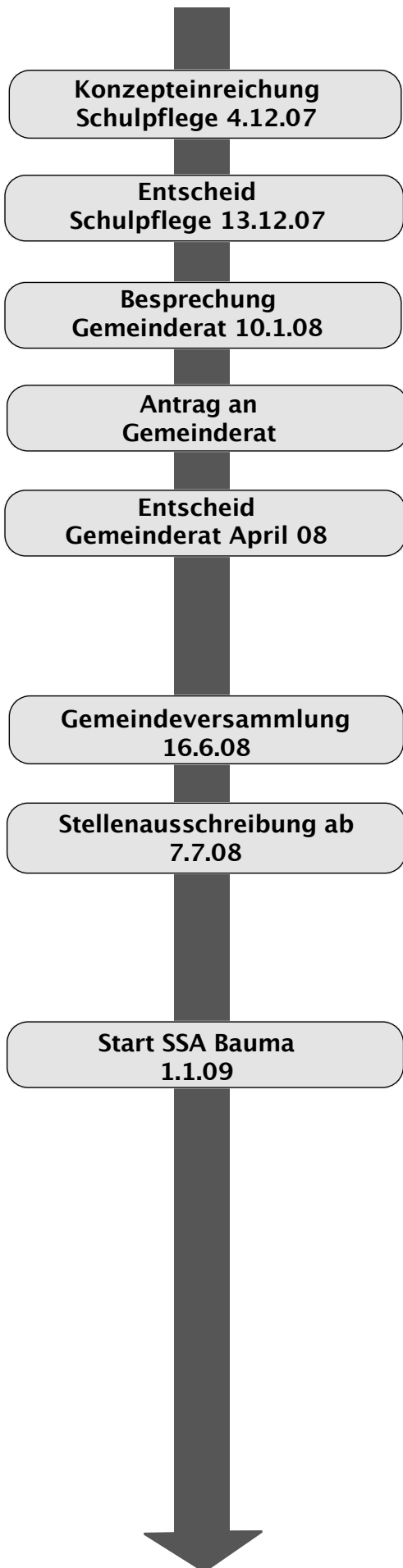
Die fachliche Begleitung beinhaltet

- Fach- und Fallbesprechungen
- die Vernetzung mit anderen SSA des Bezirkes in Form von Austauschtreffen
- den beratenden Einsitz im Führungsgremium

12. Budget

<i>Laufende Kosten</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Preis / Einheit</i>	<i>für 12 Monate</i>
70 Stellenprozente Lohnklasse 16, bei 100 Stellenprozenten inkl. 20 % Sozialleistungen Fr. 120'000.-	1	84'000.-	84'000.-
Supervision	1	600.-	600.-
Weiterbildung Quote nach. Kt. Richtlinien: 1.2 % Lohn exkl. Sozialleistungen - Reglement Schulpflege Weiterbildung 50% davon	1	420.-	420.-
Öffentlichkeitsarbeit	3	260.-	780.-
Spesen	1	1200.-	1200.-
Natel	1	500.-	500.-
Fachbegleitung Die ersten 2 Jahre ist die fachliche Begleitung durch die Jugend- und Familienberatung Pfäffikon kostenneutral	1	4000.-	4000.-
Lehrpersonenbefragung	1	2500.-	2500.-
Total laufende Kosten			94'000.-
<i>Einmalige Kosten</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Preis / Einheit</i>	
Programm Evaluation/Jahresbericht inkl. Schulung	1	3000.-	
Budget Total 2009 (12 Monate laufende Kosten, fachliche Begleitung kostenneutral)			90'000.-
Budget Total 2010 (12 Monate laufende Kosten, fachliche Begleitung kostenneutral)			90'000.-
Budget Total pro Jahr ab 2011 (ohne Berücksichtigung der Teuerung)			94'000.-

13. Zeitplanung Einführung Schulsozialarbeit Bauma (SSA Bauma)



Mitglieder der Projektkommission:

Urs E.Fankhauser	<i>Schulpflege / Projektleiter</i>
Marianne Heimgartner	<i>Gemeinderätin</i>
Avania Fischer	<i>Schulpflege</i>
Annemarie Meier	<i>Lehrerin Primarschule</i>
Ruth Thalmann	<i>Lehrerin Primarschule</i>
Christoph Bühler	<i>Lehrer Sekundarschule</i>
Felix Traber	<i>Gesundheitskommission</i>
Brigitte Meier Hitz	<i>Amt für Jugend und Berufsberatung Kanton Zürich, Region Ost, Projektleitung Schulsozialarbeit</i>